



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Inkrafttreten: 01.08.2026)

1. Angaben zum Dienstleister

UNIONE SÁRVÁR Hotelprojekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kurzbezeichnung: UNIONE Sárvár Kft.

Sitz: 1123 Budapest, Alkotás út 55-61.

Anschrift der Dienstleistung: HU-9600 Sárvár, Rákóczi Ferenc utca 28.

Handelsregisternummer: 01-09-068756

Steuernummer: 10400645-2-43

Telefonnummer: +36 95 523 900

E-Mail: info@melea.hu

Vertreten durch: Zsolt Bencze, Geschäftsführer

(im Folgenden: der „**Dienstleister**“)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: die „**AGB**“) fassen den Vertragsinhalt zusammen, auf dessen Grundlage der Dienstleister mit seinen Gästen (im Folgenden: der „**Gast**“) einen Vertrag über die Inanspruchnahme der Unterkunft- und sonstigen Dienstleistungen des vom Dienstleister betriebenen „**Melea – The Health Concept**“ (Anschrift: HU-9600 Sárvár, Rákóczi Ferenc utca 28.) (im Folgenden: das „**Hotel**“) schließt.

2.2. Besondere, individuelle Bedingungen sind nicht Bestandteil der veröffentlichten AGB, schließen jedoch den Abschluss gesonderter Vereinbarungen mit Reisevermittlern oder Veranstaltern mit fallweise unterschiedlichen, der jeweiligen Geschäftsart entsprechenden Konditionen nicht aus.

2.3. Mit Abschluss dieser AGB nimmt der Gast die darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis, und mangels einer abweichenden Vereinbarung der Parteien gelten diese als maßgeblich.

3. Vertragsparteien

3.1. Die vom Dienstleister erbrachten Leistungen werden vom Gast in Anspruch genommen.



3.2. Gibt der Gast die Bestellung der Leistungen unmittelbar beim Dienstleister auf, so ist der Gast Vertragspartei. Der Dienstleister und der Gast werden gemeinsam -- bei Erfüllung der Voraussetzungen -- Vertragsparteien (Dienstleister und Gast im Folgenden gemeinsam: die „**Parteien**“).

3.3. Gibt im Auftrag des Gastes ein Dritter (im Folgenden: der „**Vermittler**“) die Bestellung der Leistungen beim Dienstleister auf, so richtet sich die Zusammenarbeit nach dem zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geschlossenen Vertrag sowie nach diesen AGB, was der Gast ausdrücklich zur Kenntnis nimmt. In dem in diesem Punkt genannten Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Dritte den Gast rechtmäßig vertritt. Online-Vermittler handeln auch auf Grundlage ihrer eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; der Gast akzeptiert bei der über den jeweiligen Vermittler abgegebenen Buchung dessen Bedingungen, jedoch sind für das Rechtsverhältnis zwischen Hotel und Gast in jedem Fall diese AGB des Dienstleisters maßgeblich.

3.4. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die Tätigkeit erbringt der Dienstleister die Leistungen nur dann, wenn der Gast -- in Übereinstimmung mit § 9/H Abs. (1) des Gesetzes CLVI von 2016 über die staatlichen Aufgaben zur Entwicklung der Tourismusregionen (im Folgenden: „Tourismusetz“) -- dem Dienstleister vor Inanspruchnahme der Leistung seinen Familien- und Vornamen, seinen bei der Geburt eingetragenen Familien- und Vornamen, Geburtsort und -datum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, den Familien- und Vornamen der Mutter bei deren Geburt, die Identifikationsdaten seines zur Identifizierung geeigneten Ausweis- bzw. Reisedokuments, bei Staatsangehörigen von Drittstaaten die Nummer des Visums oder der Aufenthaltsgenehmigung, Zeitpunkt und Ort der Einreise sowie den Beginn, den voraussichtlichen und den tatsächlichen Zeitpunkt des Endes der Inanspruchnahme der Unterkunft zur Verfügung stellt.

3.5. Aufgrund seiner Geschäftsphilosophie und seiner Gegebenheiten gilt „MELEA - The Health Concept“ als *ausschließlich für Erwachsene* bestimmte Unterkunft und nimmt daher nur Gäste auf, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wird eine Buchung dennoch mit unzutreffenden und/oder unvollständigen Angaben (z. B. zu Alter oder Personenzahl) vorgenommen, kann das Hotel dem Gast beim Check-in die Aufnahme verweigern bzw. jederzeit, sobald es hiervon Kenntnis erlangt, von der Leistung zurücktreten.

3.6. Für bestimmte Leistungen des Hotels (insbesondere medizinische Leistungen sowie SPA-, Beauty- und Wellnessleistungen) gelten die in den einschlägigen Punkten dieser AGB (Punkte 8.3 und 19.11) festgelegten zusätzlichen Altersvoraussetzungen. Erfüllt der Gast die in diesen AGB festgelegten Altersvoraussetzungen nicht oder verfügt er nicht über die erforderliche Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters, ist das Hotel berechtigt, die Erbringung der betreffenden Leistung zu verweigern.



4. Zustandekommen des Vertrags, Art der Buchung und deren Änderung, Mitteilungspflicht

4.1. Auf eine mündlich oder schriftlich übermittelte Anfrage des Gastes sendet der Dienstleister ein schriftliches Angebot. Geht innerhalb der im übermittelten Angebot genannten Bindefrist keine konkrete Bestellung ein, so erlischt die Bindung des Dienstleisters an sein Angebot.

4.2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Dienstleisters zu der vom Gast schriftlich oder mündlich abgegebenen Buchung zustande und gilt somit als schriftlich geschlossener Vertrag. Eine mündlich abgegebene Buchung, Vereinbarung oder Änderung ist ungültig, wenn sie vom Dienstleister mündlich bestätigt wird oder wenn sie unbestätigt bleibt.

4.3. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen.

- Beendet der Gast die Inanspruchnahme der Leistung endgültig vor Ablauf des in der Bestätigung festgelegten Zeitraums und verlässt das Hotel endgültig, so ist der Dienstleister berechtigt, den vollen Gegenwert der Leistung für den gesamten bestellten Zeitraum in Rechnung zu stellen, sowie berechtigt, das vor Ablauf der Frist freigewordene Zimmer erneut an einen Dritten zu verkaufen.
- Für eine vom Gast veranlasste Verlängerung der Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung ist die vorherige Zustimmung des Dienstleisters erforderlich. In diesem Fall kann der Dienstleister die Erstattung des Entgelts für die bereits erbrachte Leistung verlangen.

4.4. Zur Änderung bzw. Ergänzung des Vertrags ist grundsätzlich eine von den Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung erforderlich. Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht erforderlich, wenn die Änderung bzw. Ergänzung des Vertrags vom Gast mündlich veranlasst, vom Dienstleister schriftlich bestätigt wird und der Gast dem Inhalt der schriftlichen Bestätigung des Dienstleisters nicht widerspricht.

5. Buchungs- und Stornierungsbedingungen

5.1. Buchung über die eigene Website des Dienstleisters

5.1.1. Buchung mit Anzahlung

Bucht der Gast auf der Website **melea.hu**, so ist bei Abschluss der Buchung eine **Anzahlung** zu leisten -- in der auf der Website angegebenen Höhe.

Der Gast ist berechtigt, die Buchung bis 24:00 Uhr (Ortszeit am Ort der Dienstleistung) des 4. Kalendertages vor dem Anreisetag kostenfrei zu stornieren. Zur Gültigkeit der Buchung verlangt der Dienstleister die vorherige Zahlung der auf der Website festgelegten Anzahlung. Im Falle einer kostenfreien Stornierung wird dem Gast der volle Betrag der geleisteten Anzahlung zurückerstattet. Erfolgt die Stornierung nach 24:00 Uhr des 4. Kalendertages vor dem Anreisetag, oder erscheint der



Gast am Anreisetag nicht bis 18:00 Uhr (No-Show), so ist der Dienstleister berechtigt, den vollen Betrag der geleisteten Anzahlung als Vertragsstrafe (kőtbér) einzubehalten.

Als Anzahlung im Sinne dieses Punktes 5 gilt auch die Kreditkartengarantie sowie jede andere im Vertrag zwischen den Parteien als solche festgelegte und von den Parteien akzeptierte Methode.

5.1.2. Buchung mit ermäßigter Vorauszahlung

Der Dienstleister kann auf der Website einen Rabatt für Buchungen gewähren, bei denen der Gast den vollen Gegenwert der Leistung (100 % Anzahlung) bei der Buchung im Voraus bezahlt. Der Dienstleister veröffentlicht die Bedingungen für die Gewährung des Rabatts auf der Website und gewährt den Rabatt ausschließlich bei vollständiger Erfüllung der vom Dienstleister festgelegten Bedingungen. Der vom Dienstleister festgelegte Rabatt kann ausschließlich bei Online-Zahlung per Bankkarte gewährt werden. Buchungen nach diesem Punkt können nicht geändert oder storniert werden, und der gezahlte Betrag wird nicht erstattet, außer in Fällen höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten in diesem Zusammenhang eine schwere Erkrankung, die den Aufenthalt im Hotel unmöglich macht, ein aus unvorhersehbarem Grund erforderlich werdender Krankenhausaufenthalt sowie ein Todesfall. Das Vorliegen der höheren Gewalt hat der Gast glaubhaft nachzuweisen.

5.1.3. Kulanz-Stornierungsmöglichkeit (24 Stunden)

Unabhängig von den in den Punkten 5.1.1 und 5.1.2 genannten Buchungsarten gewährt der Dienstleister auf Kulanzbasis, dass der Gast seine Buchung innerhalb von 24 Stunden nach Zustandekommen der Buchung kostenfrei ändern oder stornieren kann, sofern bis zum Anreisezeitpunkt noch mindestens 24 Stunden verbleiben.

5.2. Buchung über einen Vermittler

5.2.1. Allgemeine Bedingungen

Bei einer Buchung über einen Vermittler ist seitens des Gastes keine Anzahlung erforderlich.

Der Gast ist berechtigt, die Buchung bis 24:00 Uhr (Ortszeit am Ort der Dienstleistung) des 4. Kalendertages vor der Anreise kostenfrei zu stornieren. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt, oder erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis 18:00 Uhr (No-Show), so ist der Dienstleister berechtigt, eine Vertragsstrafe (kőtbér) in Höhe von 50 % des vollen Buchungswertes zu erheben.

5.2.2. Mit virtueller Kreditkarte (VCC) abgesicherte Buchung

Ist die Buchung mit einer virtuellen Kreditkarte (VCC) abgesichert, so zahlt der Gast den vollen Gegenwert der Buchung an den Vermittler, und der Dienstleister belastet das vom Vermittler zur Verfügung gestellte Bankkonto.

Für diesen Unterpunkt gelten die gleichen Stornierungsbedingungen wie in Punkt 5.2.1, mit der Maßgabe, dass der Dienstleister bei verspäteter Stornierung oder Nichterscheinen bis 18:00 Uhr am Anreisetag (No-Show) berechtigt ist, eine Vertragsstrafe (kőtbér) in Höhe des vollen (100 %) Buchungswertes zu erheben.



5.3. Gruppenbuchungen

Für die Buchung der an besondere Bedingungen geknüpften Produkte des Dienstleisters, bei Gruppenreisen oder Veranstaltungen, legt der Dienstleister von den vorstehenden Bestimmungen abweichende, in einem gesonderten Vertrag festgelegte individuelle Bedingungen fest.

5.4. Bei rechtzeitiger Stornierung der Leistung durch die Vertragspartei erstattet der Dienstleister den gemäß den Stornierungsbedingungen zu berechnenden Betrag der geleisteten Anzahlung per Banküberweisung oder auf die zur Zahlung verwendete Bankkarte. Dem Dienstleister stehen für die Durchführung der Rücküberweisung 30 Tage zur Verfügung.

6. Preise

6.1. Die Zimmerpreise des vom Dienstleister betriebenen Hotels (Grundpaketpreis) sowie die Preislisten der sonstigen vom Hotel angebotenen Leistungen (Restaurant, medizinische Behandlungen, Spa) sind an der Rezeption des Hotels erhältlich.

6.2. Der Dienstleister kann seine veröffentlichten Preise ohne vorherige Ankündigung frei ändern. Hat der Gast eine Unterkunft gebucht und wurde diese vom Dienstleister schriftlich bestätigt, so kann der Dienstleister diesen Unterkunftspreis nicht mehr ändern.

6.3. Bei der Bekanntgabe der Preise weist der Dienstleister den zum Zeitpunkt des Angebots geltenden, gesetzlich geregelten Steueranteil der Preise (Umsatzsteuer, Tourismusabgabe) aus. Der Dienstleister gibt Mehrbelastungen aufgrund von Änderungen des geltenden Steuerrechts (Umsatzsteuer, Tourismusabgabe) mit vorheriger Ankündigung an die Vertragspartei weiter.

6.4. Aktuelle Rabatte, Aktionen und sonstige Angebote werden auf melea.hu, in unseren Newslettern (bei erfolgter Anmeldung) sowie auf sonstigen Online-Plattformen veröffentlicht.

6.5. Veröffentlichte Rabatte können mit keinem anderen Rabatt kombiniert werden.

6.6. Für die Buchung der an besondere Konditionen geknüpften Produkte des Dienstleisters, bei Gruppenbuchungen oder Veranstaltungen, legt der Dienstleister in einem individuellen Vertrag festgelegte Bedingungen fest.

7. Zahlungsweise, Garantie



7.1. Der Dienstleister verlangt den Gegenwert der dem Gast erbrachten Leistungen spätestens nach deren Inanspruchnahme, vor Abreise aus dem Hotel, kann jedoch im Rahmen einer individuellen Vereinbarung auch eine nachträgliche Zahlung ermöglichen.

7.2. Als Voraussetzung für die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistung verlangt der Dienstleister zur Sicherstellung der vollständigen Begleichung des Entgelts die vorherige Zahlung der in der Bestätigung vorgeschriebenen Anzahlung sowie bei Anreise die Begleichung des um die bereits geleistete Anzahlung verminderten Restbetrags des in der Bestätigung angegebenen Gesamtbetrags.

7.3. Die Rechnung der Vertragspartei wird in Ungarischen Forint (HUF) oder Euro (EUR) ausgestellt und ist dementsprechend in Ungarischen Forint (HUF) oder Euro (EUR) zu begleichen. Der Euro-Betrag wird in diesem Fall zum am Reisetag des Gastes geltenden Devisenmittelkurs der Ungarischen Nationalbank (MNB) ermittelt. Bei Barzahlung in Euro erstattet der Dienstleister ein eventuelles Wechselgeld in Euro.

Der Dienstleister akzeptiert bargeldlose Zahlungsmittel (Kreditkarte, Széchenyi-Erholungskarte sowie, auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung, Geschenkgutscheine, Voucher usw.), deren jeweils aktuelle Liste der Vertragspartei auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Im Falle einer Buchung wird der Vertragspartei empfohlen, die Zahlungsmöglichkeit mit dem gewählten bargeldlosen Zahlungsmittel im Voraus abzuklären.

7.4. Sämtliche mit der Anwendung eines Zahlungsmittels verbundenen Kosten, die vom Institut der Vertragspartei erhoben werden, gehen zulasten der Vertragspartei bzw. deren SZÉP-Karte/Kreditkarte.

8. Art und Bedingungen der Inanspruchnahme der Leistung

8.1. Der Gast kann das Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr beziehen (Check-in) und muss es am letzten Aufenthaltstag bis 12:00 Uhr mittags verlassen (Check-out), es sei denn, der Dienstleister ermöglicht dem Gast nach vorheriger Absprache eine frühere Anreise (Early Check-in) bzw. eine spätere Abreise (Late Check-out). Das Entgelt für die frühere Anreise bzw. spätere Abreise ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

8.2. Möchte der Gast das Zimmer am Anreisetag vor 10:00 Uhr morgens beziehen, so hat er dem Dienstleister das Entgelt für die vorangegangene Nacht zu entrichten.

8.3. Die auf dem Gelände des Hotels erbrachten medizinischen Leistungen dürfen ausschließlich von Gästen in Anspruch genommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.



9. Digitaler Dokumentenleser und VIZA-System

9.1. Gemäß § 9/H Abs. (1) des Tourismusgesetzes und § 14/C Abs. (2) der zu dessen Durchführung erlassenen Regierungsverordnung 235/2019 (X. 15.) über die staatlichen Aufgaben zur Entwicklung der Tourismusregionen ist Voraussetzung für den Check-in und den Bezug des Zimmers, dass die Personen, die die Beherbergungsleistung in Anspruch nehmen, bei Ankunft an der Rezeption ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein im Kartenformat bzw. Reisepass) zum Nachweis ihrer persönlichen Daten übergeben und dieser vom Hotel mittels eines digitalen Dokumentenscanners erfasst wird. Jeder Gast hat bei Ankunft zur Identifizierung einen Lichtbildausweis vorzulegen.

9.2. Übergibt der Gast bei Ankunft kein Dokument zur Feststellung seiner Identität, so verweigert das Hotel die Erbringung der Beherbergungsleistung.

9.3. Wird der Aufenthalt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verweigert, so hat das Hotel Anspruch auf die in der Buchungsbestätigung angegebene Anzahlung bzw. den Stornierungs- oder Änderungsbetrag und ist berechtigt, den vollen Betrag als Vertragsstrafe (kötér) zu belasten.

10. Verweigerung der Vertragserfüllung, Erlöschen der Leistungspflicht

10.1. Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag über die Beherbergungsleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und somit die Erbringung der Leistungen zu verweigern, wenn:

- der Gast das zur Verfügung gestellte Zimmer bzw. die Einrichtung nicht bestimmungsgemäß nutzt;
- der Gast sich in Bezug auf die Sicherheit oder Ordnung der Unterkunft oder deren Mitarbeiter in beanstandungswürdiger, grober Weise verhält, unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht und in diesem Zusammenhang bedrohliches, beleidigendes oder anderweitig inakzeptables Verhalten zeigt;
- der Gast an einer ansteckenden Krankheit leidet;
- die Vertragspartei ihrer im Vertrag festgelegten Anzahlungspflicht nicht bis zum festgelegten Zeitpunkt nachkommt;
- der Gast beim Check-in das Einlesen seiner Dokumente nicht ermöglicht oder das Ausfüllen des Anmeldeformulars verweigert.

10.2. Wird der Vertrag zwischen den Parteien aus Gründen „höherer Gewalt“ nicht erfüllt, so erlischt der Vertrag, und der Dienstleister erhebt bei einer Einzelbuchung (höchstens 2 Zimmer) keinen Anspruch auf die Kosten der Unterkunft und erstattet diese dem Gast zurück. Auf seine sonstigen Kosten (z. B. Bewirtung, Rohstoffbeschaffung) erhebt der Dienstleister hingegen Anspruch. Bei Gruppenbuchungen richtet sich die Erstattung im Falle „höherer Gewalt“ nach dem individuell festgelegten Gruppenvertrag.



11. Unterbringungsgarantie

11.1. Kann das Hotel des Dienstleisters die im Vertrag genannten Leistungen aus eigenem Verschulden (z. B. Überbuchung, vorübergehende Betriebsprobleme usw.) nicht erbringen, so hat der Dienstleister unverzüglich für die Unterbringung des Gastes zu sorgen.

11.2. In diesem Fall ist der Dienstleister verpflichtet,

- die im Vertrag genannten Leistungen zu dem darin bestätigten Preis, für den dort vereinbarten Zeitraum -- oder bis zur Beseitigung des Hindernisses -- in einer anderen Unterkunft derselben Kategorie zu erbringen/anzubieten. Sämtliche Mehrkosten der Bereitstellung der Ersatzunterkunft trägt der Dienstleister;
- dem Gast kostenfrei eine einmalige Telefonmöglichkeit zur Mitteilung des Unterkunftswechsels zur Verfügung zu stellen;
- dem Gast einen kostenlosen Transfer zum Umzug in die angebotene Ersatzunterkunft sowie für einen eventuellen späteren Rückumzug zur Verfügung zu stellen.

11.3. Kommt der Dienstleister diesen Verpflichtungen vollständig nach, bzw. hat der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft angenommen, so kann die Vertragspartei keinen nachträglichen Schadensersatzanspruch geltend machen.

12. Erkrankung oder Tod des Gastes

12.1. Erkrankt der Gast während des Zeitraums der Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung und ist er nicht in der Lage, selbst in seinem Interesse zu handeln, so bietet der Dienstleister ärztliche Hilfe an.

12.2. Im Falle der Erkrankung/des Todes des Gastes hat der Dienstleister gegenüber dem Angehörigen, Erben bzw. Rechnungszahler des kranken/verstorbenen Gastes Anspruch auf Kostenersatz hinsichtlich etwaiger ärztlicher und verfahrensbezogener Kosten, des Gegenwerts der vor dem etwaigen Todesfall in Anspruch genommenen Leistungen sowie etwaiger im Zusammenhang mit der Erkrankung/dem Todesfall entstandener Schäden an Ausstattung und Einrichtungsgegenständen.

13. Rechte des Gastes

13.1. Gemäß dem Vertrag ist der Gast zur bestimmungsgemäßen Nutzung des bestellten Zimmers sowie derjenigen Einrichtungen der Unterkunft berechtigt, die zum üblichen Leistungsumfang gehören und keinen besonderen Bedingungen unterliegen.



13.2. Der Gast kann während seines Aufenthalts in der Unterkunft Beschwerde hinsichtlich der Erbringung der vom Dienstleister angebotenen Leistungen einlegen. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Bearbeitung von Beschwerden, die ihm während dieses Zeitraums nachweislich schriftlich zugestellt wurden (oder von ihm protokolliert wurden).

13.3. Das Beschwerderecht des Gastes erlischt nach seiner Abreise aus dem Hotel. Diese Bestimmung bezieht sich auf die unmittelbare Reklamation; sie berührt nicht die Möglichkeit, nachträglich Bewertungen auf Online-Bewertungsplattformen abzugeben.

14. Pflichten der Vertragspartei

14.1. Die Vertragspartei ist verpflichtet, den Gegenwert der im Vertrag bestellten Leistungen bis zum im Vertrag festgelegten Zeitpunkt und in der dort festgelegten Weise zu begleichen.

14.2. Der Gast darf keine eigenen Speisen oder Getränke auf das Gelände des Hotels mitbringen.

14.3. Der Gast darf im Hotelzimmer keinen Besuch empfangen.

14.4. Haustiere dürfen nach vorheriger Absprache in das Hotel mitgebracht werden, jedoch ausschließlich in den vom Dienstleister hierfür bestimmten Hotelzimmern im ersten Stock unter Aufsicht des Gastes gehalten werden; die Gemeinschaftsbereiche dürfen sie zum Erreichen der Zimmer nutzen, sonstige Räumlichkeiten (Schwimmbad, SPA, Restaurant und Gemeinschaftsbereiche usw.) dürfen sie nicht oder nur eingeschränkt besuchen. Die Verwendung von Leine und Maulkorb ist -- außer beim Aufenthalt im Zimmer -- stets verpflichtend. Der Haustierzuschlag ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

14.5. Der Gast haftet uneingeschränkt für durch das Haustier verursachte Schäden, die er dem Dienstleister vor der Abreise zu ersetzen hat. Der Dienstleister ist berechtigt, einen Reinigungszuschlag zu verlangen, wenn das Zimmer nicht bestimmungsgemäß genutzt wurde. Wird ein Gerät/Gegenstand unbrauchbar, so hat der Gast den jeweils aktuellen Anschaffungspreis zu zahlen. Meldet der Gast eine Verschmutzung bzw. die Unbrauchbarkeit eines Geräts/Gegenstands bei der Abreise nicht und ist ihm der Schaden nachweislich zuzurechnen, so ist der Dienstleister berechtigt, seinen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Gast geltend zu machen.

14.6. In den geschlossenen Räumen des Hotels -- einschließlich der Hotelzimmer sowie der Gemeinschafts- und sonstigen Innenräume -- sowie auf Balkonen und Terrassen ist das Rauchen (einschließlich der Nutzung elektronischer Zigaretten und ähnlicher Geräte) untersagt; es ist ausschließlich an den hierfür ausgewiesenen und entsprechend gekennzeichneten Orten gestattet.



Verstößt der Gast gegen das vorstehende Verbot bzw. die Einschränkung, so ist der Dienstleister berechtigt,

- dem Gast eine vertragliche Vertragsstrafe (kőtbér) gemäß der an der Rezeption des Hotels erhältlichen, jeweils gültigen Gebührenordnung in Rechnung zu stellen, welche die Kosten der intensiven, auf die Beseitigung des Tabakrauchs gerichteten Reinigung und Geruchsbeseitigung des Zimmers bzw. des betroffenen Raums sowie den Ersatz etwaiger Schäden an Einrichtungsgegenständen (Textilien, Polster, Vorhänge, Teppiche usw.) abdeckt;
- im Falle einer wegen des Verstoßes von der zuständigen Behörde gegen den Dienstleister bzw. das Hotel verhängten Gesundheitsschutzstrafe deren vollen Betrag auf den gegen die Vorschrift verstoßenden Gast abzuwälzen;
- bei schwerwiegendem bzw. wiederholtem Verstoß den Vertrag gemäß Punkt 10.1 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die vorstehend in Rechnung gestellten Beträge werden mit der Abreise des Gastes fällig, und der Dienstleister ist berechtigt, diese auch aus der Zahlungsgarantie bzw. der Kautions zu befriedigen.

14.7. Der Dienstleister ist berechtigt, dem Gast gemäß der an der Rezeption des Hotels erhältlichen, jeweils gültigen Gebührenordnung eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen, wenn die Reinigung des Zimmers bzw. eines sonstigen vom Gast genutzten Raums einen über den üblichen täglichen Reinigungsumfang hinausgehenden, begründeten Mehraufwand erfordert. Als begründeter Fall für die Erhebung einer zusätzlichen Reinigungsgebühr gilt insbesondere, wenn:

- der Gast gegen das in Punkt 14.6 festgelegte Rauchverbot verstößt und dadurch im Raum Tabakrauchgeruch, Asche- oder Brandspuren entstehen;
- das Zimmer bzw. der Raum über die bestimmungsgemäße Nutzung hinaus verschmutzt wird, insbesondere durch Speisen-, Getränke-, Körperflüssigkeits-, Blut- oder Erbrochenes-Verschmutzung, Farbe oder Kosmetikprodukte;
- die Beseitigung der Verschmutzung den Einsatz spezieller Reinigungsgeräte, -mittel oder einer externen Fachdienstleistung erforderlich macht;
- die Möbel bzw. Textilien (Bettwäsche, Handtücher, Teppiche, Polster, Vorhänge) in einem Ausmaß verschmutzt oder beschädigt werden, das durch die übliche Reinigung nicht behoben werden kann und einen Austausch oder eine fachgerechte Reinigung erfordert;
- das Haustier gemäß den Punkten 14.4--14.5 im Zimmer eine Verschmutzung oder einen Schaden verursacht;
- das Zimmer in einem Zustand hinterlassen wird, der die Aufnahme des nächsten Gastes innerhalb der üblichen Reinigungszeit nicht ermöglicht (z. B. außergewöhnliche Unordnung, Umstellen von Möbeln, Ansammlung von Müll).



Die zusätzliche Reinigungsgebühr wird mit der Feststellung der Verschmutzung bzw. des Schadens, spätestens jedoch mit der Abreise des Gastes, fällig, und der Dienstleister ist berechtigt, diese auch aus der Zahlungsgarantie bzw. der Kautions zu befriedigen.

15. Schadensersatzhaftung des Gastes

Der Gast haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Dienstleister oder ein Dritter durch das Verschulden des Gastes, seiner Begleitperson oder anderer ihm zuzurechnender Personen erleidet. Der Gast haftet für den von ihm verursachten Schaden und hat diesen dem Dienstleister zu ersetzen. Diese Haftung besteht auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, den Ersatz seines Schadens unmittelbar vom Dienstleister zu verlangen.

16. Rechte des Dienstleisters

16.1. Der Dienstleister behält sich das einseitige Recht vor, vom Gast oder dem Kostenträger bei Anreise eine Zahlungsgarantie -- Vorautorisierung der Bankkarte, Barkautions oder Begleichung des Gegenwerts der im Voraus bestellten Leistungen (Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen) -- für nicht im Voraus bezahlte Grund- und Zusatzleistungen zu verlangen (im Folgenden gemeinsam: die „**Zahlungsgarantie**“).

16.2. Der Dienstleister informiert den Gast bei Anreise über die Tatsache und die Höhe des Erfordernisses der Zahlungsgarantie, und der Gast akzeptiert die Höhe und die Bedingungen der Zahlungsgarantie schriftlich.

16.3. Der Tagesbetrag der Zahlungsgarantie darf höchstens dem im Dienstleistungsvertrag festgelegten Tageszimmerpreis entsprechen, wobei sich der Dienstleister das einseitige Recht vorbehält, über den Betrag der Zahlungsgarantie hinaus vom Gast oder dem Kostenträger eine weitere Sicherheit kautionsartiger Natur zu verlangen (im Folgenden: die „**Kautions**“). Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Gast oder der Kostenträger die Leistung der Zahlungsgarantie und/oder der Kautions verweigert.

16.4. Zweck sowohl der Anzahlung als auch der Zahlungsgarantie und der Kautions ist es, dem Dienstleister als Sicherheit für den Fall zu dienen, dass die die Sicherheit leistende Partei ihre in den AGB bzw. im individuell festgelegten Dienstleistungsvertrag übernommene Verpflichtung nicht erfüllt; in diesem Fall kann der Dienstleister seine aufgrund der AGB bzw. des individuell festgelegten Dienstleistungsvertrags bestehenden Forderungen aus der Zahlungsgarantie bzw. der Kautions befriedigen. In Anbetracht dessen stellen sowohl die Zahlungsgarantie als auch die Kautions eine Sicherheit kautionsartiger Natur im Sinne des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches dar.



16.5. Kommt der Gast oder dessen Kostenträger seiner Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für in Anspruch genommene Zusatzleistungen oder für im Dienstleistungsvertrag zulasten des Gastes oder des Kostenträgers bestellte Leistungen nicht nach, so ist der Dienstleister berechtigt, diese Forderung unmittelbar gegenüber dem Gast oder dem Kostenträger als Bürgen geltend zu machen.

16.6. Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für in Anspruch genommene oder im Vertrag bestellte, aber nicht in Anspruch genommene, mit einer Vertragsstrafe (kötbér) belegte Leistungen nicht nach, so steht dem Dienstleister zur Sicherung seiner Forderungen ein Pfandrecht an den vom Gast in das Hotel mitgebrachten persönlichen Gegenständen zu. In jedem Fall ist ein offizielles Protokoll aufzunehmen, in dem ein Mitarbeiter des Hotels (Abteilungsleiter oder diensthabender Manager), der Gast sowie zwei Zeugen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der im Protokoll festgehaltenen Ereignisse bestätigen.

16.7. Der Sicherheitsdienst des Dienstleisters ist berechtigt, jede Person, die die Ruhe und Sicherheit einer Tätigkeit des Dienstleisters gefährdet, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aus der Einrichtung zu entfernen. Für eine solche Maßnahme des Sicherheitsdienstes des Dienstleisters trifft den Dienstleister weder gegenüber dem Gast oder dessen Kostenträger noch gegenüber der betroffenen Person eine Schadensersatzhaftung.

17. Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister ist verpflichtet,

- die im Vertrag bestellten Unterkunfts-, Verpflegungs- bzw. sonstigen Leistungen mit fachkundigem Personal gemäß den geltenden Vorschriften und Dienstleistungsstandards zu erbringen;
- die schriftliche Beschwerde des Gastes zu untersuchen und die zur Behebung des Problems erforderlichen Schritte zu unternehmen sowie die Ergebnisse der Untersuchung und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

18. Schadensersatzhaftung des Dienstleisters

18.1. Der Dienstleister übernimmt die Haftung für jeden Schaden, der dem Gast innerhalb seiner Einrichtungen durch das Verschulden des Dienstleisters oder seiner Mitarbeiter entstanden ist.

- Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf Schadensereignisse, die aus einem außerhalb des Kontrollbereichs der Mitarbeiter des Dienstleisters und der übrigen Gäste liegenden, unabwendbaren Grund entstanden sind oder die der Gast selbst verursacht hat.



- Der Dienstleister ist berechtigt, Bereiche im Hotel zu bestimmen, die der Gast nicht betreten darf. Für etwaige Schäden oder Verletzungen an solchen Orten übernimmt der Dienstleister keine Haftung.
- Die Nutzung des SPA-Bereichs des Hotels erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes. In den Nassbereichen besteht erhöhte Rutschgefahr, weshalb der Gast mit der gebotenen Umsicht vorzugehen hat. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Nutzung durch den Gast oder aus einem Verstoß gegen die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln entstehen.
- Der Gast hat einen ihm entstandenen Schaden dem Hotel unverzüglich zu melden und dem Hotel alle Angaben zur Verfügung zu stellen, die zur Klärung der Umstände des Schadensfalls, gegebenenfalls zur Aufnahme eines polizeilichen Protokolls / für ein polizeiliches Verfahren erforderlich sind.

18.2. Der Dienstleister haftet auch für den Schaden, den der Gast durch Verlust, Untergang oder Beschädigung der üblicherweise in das Hotel mitgebrachten Sachen erleidet, sofern der Gast diese an einem vom Dienstleister bestimmten Ort aufbewahrt oder einem Mitarbeiter des Dienstleisters übergeben hat. Auf Grundlage der Haftung des Hotels beträgt die Höhe des Schadensersatzes höchstens das Fünzigfache des Tageszimmerpreises.

18.3. Für Wertgegenstände, Wertpapiere und Bargeld haftet der Dienstleister nur, wenn er diese ausdrücklich zur Verwahrung übernommen hat.

18.4. Für in einem auf dem Parkplatz des Dienstleisters abgestellten Fahrzeug zurückgelassene Wertgegenstände übernimmt der Dienstleister keine Haftung; Schäden an auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen werden vom Dienstleister untersucht, und, sofern der Schaden auf ihm zuzurechnende Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ersetzt.

18.5. Für in sonstigen Bereichen des Hotels zurückgelassene Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

19. Hausordnung des SPA- und Wellnessbereichs

19.1. Mit dem Betreten erkennen die Gäste des SPA- und Wellnessbereichs die Bestimmungen dieser Hausordnung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der mit der Zimmerbuchung verbundenen Bade- und Saunaleistungen als für sich verbindlich an. Der Gast darf den SPA- und Wellnessbereich ausschließlich im Hotelbademantel oder in Freizeitkleidung und mit gummibesohnten Badeschuhen betreten und nutzt dessen Leistungen auf eigene Verantwortung. Der Dienstleister weist darauf hin,



dass die Zimmergästepantoffeln nicht als Badeschuhe gelten. Personen, die unbefugt einzutreten versuchen, kann der Zutritt zum Bereich verweigert werden.

19.2. Die SPA-Rezeption und der Badebereich können gemäß den jeweils gültigen Öffnungszeiten besucht werden; außerhalb dieser Zeiten ist der Bereich nicht zugänglich. Die Hotelleitung kann die Betriebszeiten in begründeten Fällen (Sturm, technischer Defekt usw.) einseitig ändern. Im gesamten Bereich sorgt Fachpersonal für sichere und angenehme Erholung.

19.3. Gäste mit Fieber, ansteckenden Krankheiten oder Hautkrankheiten, mit offenen Wunden oder Verletzungen, sowie insbesondere alkoholisierte Gäste oder Gäste unter Einfluss von Drogen oder anderen berauschenden Medikamenten dürfen weder die Sauna- bzw. Badebereichsleistungen noch die SPA-Behandlungen in Anspruch nehmen. Hierüber entscheiden unser Fachpersonal sowie der Bereichs- und der Hotelleiter einseitig und führen darüber ein Protokoll.

19.4. Das Wegwerfen von Abfall im Bereich sowie das Rauchen im gesamten SPA- und Badebereich ist untersagt. Essen und der Konsum jeglicher Getränke sind ausschließlich in der SPA-Lobby und auf den Außenterrassen gestattet. Lärm sowie jede Gefährdung der eigenen oder fremden körperlichen Unversehrtheit in den Schwimmbecken und deren unmittelbarer Umgebung ist nicht gestattet.

19.5. Springen, Schreien, Ballspielen sowie die Verwendung von Luftmatratzen, Taucherbrillen und das Mitbringen von Spielzeug in den Becken sind zur Vermeidung von Unfällen nicht gestattet.

19.6. Vor dem Betreten des Beckens ist die Nutzung der Dusche in jedem Fall verpflichtend.

19.7. Für in den Ruhebereichen und Umkleiden des Badebereichs zurückgelassene Wertgegenstände übernehmen der Dienstleister bzw. das Hotel keine Haftung.

19.8. Erste Hilfe im SPA- und Badebereich wird durch die qualifizierte SPA-Rezeption, den Saunaaufseher und den Bademeister geleistet. Über jeden Unfall, den ein Badegast erleidet, ist der MediSPA-Manager unverzüglich zu informieren. Nachträgliche Reklamationen unserer Gäste unter Berufung auf einen nicht gemeldeten Unfall können wir nicht berücksichtigen.

19.9. Die Badegäste sind verpflichtet, die für die Nutzung des Bades geltenden Regeln einzuhalten. Der Betreiber ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Schwimmbad erforderlichenfalls auch die Hilfe einer Amtsperson in Anspruch zu nehmen.



19.10. Der Dienstleister hat Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Gast, wenn dieser vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden an den Ausstattungs- oder Einrichtungsgegenständen des Badebereichs verursacht.

19.11. Gäste, die das 14. Lebensjahr vollendet, das 18. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, dürfen die vom Hotel angebotenen SPA-, Beauty- und Wellnessleistungen ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters in Anspruch nehmen. Das hierfür vorgesehene Formular ist an der SPA-Rezeption des Hotels erhältlich.

20. Verschwiegenheit

Bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ist der Dienstleister verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes LXIII von 1992 über den Schutz personenbezogener Daten und die Öffentlichkeit von Daten von öffentlichem Interesse sowie den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften -- und, sofern die Vertragspartei dies dem Dienstleister zur Kenntnis gebracht hat -- in Übereinstimmung mit den einschlägigen internen Regelungen der Vertragspartei zu handeln.

21. Höhere Gewalt

21.1. Jeder außerhalb des Kontrollbereichs der Parteien liegende, unvorhersehbare und unabwendbare Grund oder Umstand (insbesondere: Krieg, Feuer, Hochwasser, extreme oder außergewöhnliche Wetterbedingungen, Störung der Energieversorgung, Streik, Epidemie sowie eine die Erfüllung des Vertrags unmöglich machende schwere Erkrankung oder ein Todesfall) (im Folgenden: „höhere Gewalt“), der eine der Parteien an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hindert, befreit die betroffene Partei für die Dauer der höheren Gewalt von den Rechtsfolgen der Vertragsverletzung.

21.2. Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über das Eintreten des Umstands und dessen voraussichtliche Dauer zu informieren sowie alles ihr Zumutbare zu unternehmen, um die Auswirkungen der höheren Gewalt zu mildern und die Erfüllung so bald wie möglich wiederherzustellen.

22. Anwendbares Recht im Rechtsverhältnis der Parteien, zuständiges Gericht

22.1. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und der Vertragspartei sind die Bestimmungen des Gesetzes V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch maßgeblich. Für die Austragung jedes aus dem Vertrag entstehenden Rechtsstreits ist das nach dem Ort der Dienstleistung zuständige Gericht zuständig.



22.2. Wird auf dem Gelände des Hotels eine medizinische Leistung erbracht (insbesondere: ärztliche Versorgung, Heilbehandlung, Physiotherapie), so sind für solche Leistungen die Bestimmungen der einschlägigen gesundheitsrechtlichen Vorschriften maßgeblich. Der Dienstleister (bzw. die die medizinische Leistung tatsächlich erbringende Person) gewährleistet dabei die Durchsetzung der Patientenrechte, insbesondere das Recht auf Information, Selbstbestimmung und Datenschutz. Die Kontaktdaten des Patientenrechtsvertreters werden an gut sichtbarer Stelle auf dem Gelände des Hotels ausgehängt.

23. Website

23.1. Verweise und Links

Der Dienstleister hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt von auf seiner Website verlinkten oder referenzierten Materialien Dritter.

23.2. Urheberrecht

Das Layout der Websites, der verwendeten Diagramme, Bilder und Logos sowie die Sammlung individueller Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Verwendung solcher Materialien -- wie Bilder oder Texte -- in einer anderen elektronischen oder gedruckten Publikation ist ohne die schriftliche Zustimmung des Dienstleisters nicht gestattet.

23.3. Cookies

Beim Besuch unserer Websites wird ein wiederkehrendes Cookie (eine kleine Textdatei) erstellt und auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert. Das Cookie ermöglicht es uns, Sie bei einem erneuten Besuch unserer Website wiederzuerkennen, wodurch Ihnen das Navigieren auf der Website erleichtert und Ihr Online-Erlebnis personalisiert wird.

23.4. Analytik

Wir verwenden ein Website-Analysetool, das eine Datenreihe erstellt und verfolgt, wie unsere Besucher unsere Website nutzen. Wenn Sie unsere Website besuchen, erstellen wir Cookies, um zu erfassen, wonach Sie auf unserer Website suchen, sowie um Informationen hierüber zu gewinnen, die nicht personenbezogen identifizierbar sind. Dieses Tool hilft uns, Ihr Online-Erlebnis zu verbessern und die Benutzerfreundlichkeit unserer Website zu erhöhen. Wir verwenden es niemals zur Sammlung personenbezogener Informationen. Die meisten Browser akzeptieren diese Cookies automatisch, Sie können diese jedoch löschen oder automatisch ablehnen lassen. Da jeder Browser anders ist, wählen Sie bitte im Hilfemenü Ihres Browsers die entsprechende Option, um zu erfahren, wie Sie Ihre Cookie-Einstellungen anpassen können. Es ist jedoch möglich, dass Sie bestimmte Funktionen unserer Website nicht nutzen können, wenn Sie sich entscheiden, Cookies nicht zu akzeptieren.



23.5. SSL-Sicherheit

Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit und einer besonders vertraulichen Datenverarbeitung verwendet unsere Website bei Online-Buchungen eine SSL-Verschlüsselungssoftware zum Datenschutz. Ihre Kreditkartennummer sowie alle sonstigen Informationen, die Sie beim Ausfüllen verschiedener Formulare eingeben, werden automatisch verschlüsselt und während der Übertragung über das Netzwerk geschützt. Sobald die Information auf unserem Server eintrifft, wird sie mittels eines eindeutigen privaten Schlüssels entschlüsselt. SSL ermöglicht Ihrem Browser die Verbindung zu unserer Website und die transparente Vereinbarung eines sicheren Kommunikationskanals. SSL ist derzeit das am weitesten verbreitete und erfolgreichste sichere Transaktionssystem. Zur Nutzung dieses Systems müssen Sie lediglich die Kompatibilität Ihres Browsers überprüfen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der öffentlichen Datenschutzerklärung des Dienstleisters (https://melea.hu/wp-content/uploads/2025/10/Melea-Adatkezelesi-Tajekoztato_HU-20251007.pdf).

23.6. Newsletter-Anmeldung

Durch die freiwillige Angabe von Name und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung zum Newsletter willigt der Nutzer ein, dass die UNIONE Sárvár Kft. ihm elektronische Post zusendet. Die UNIONE Sárvár Kft. stellt sicher, dass sich der Nutzer jederzeit über den auf der Website melea.hu befindlichen Link vom Newsletter abmelden kann.

23.7. Remarketing-Code

Auf der Website verfolgen wir mittels Remarketing-Codes den Besuch bestimmter Seiten, um den Besuchern dieser Seiten künftig gezielte Marketingbotschaften zukommen lassen zu können. Die die Remarketing-Codes bereitstellenden Cookies können die Besucher der Website durch entsprechende Einstellung ihres jeweiligen Browsers deaktivieren.

Diese AGB treten am 01.08.2026 in Kraft.

Budapest, 1. August 2026

UNIONE Sárvár Kft.